

# Unwirksame Klauseln in Bauverträgen

Verstöße gegen das AGB-Recht erkennen und nutzen

Referent: RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

Datum: Freitag, 22.03.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf in einem für Bau- und Werkvertragsachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Schiedsrichter und Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor von Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht, Bearbeiter des Werkvertragsrechts im Erman BGB-Kommentar und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“.

## Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Justitiare, Rechtsanwälte.

## Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist regelmäßig die Frage, ob von den Parteien in den Bauvertrag eingeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sind. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, eine sehr weitgehende gerichtliche Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorzunehmen, was insbesondere bei Sicherheiten und Vertragsstrafenansprüchen zu erheblichen Einbußen führen kann.

Welche Folgerungen daraus für die alltägliche Vertragsgestaltung zu ziehen sind, ist Inhalt des Seminars, das den Teilnehmern die Besonderheiten des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen näher bringt. Die dabei anfallenden Probleme werden anhand von Beispielfällen aus der aktuellen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs mit den Teilnehmern besprochen.

Besonders vertieft werden die strengen Anforderungen der Inhaltskontrolle bei Gewährleistungseinhalten, Vertragserfüllungssicherheiten, Vertragsstrafen und Kostenumlagen, die in nahezu jedem Abrechnungsstreit eine Rolle spielen.

## Themen

1. Begriff Allgemeine Geschäftsbedingungen
2. Verbraucherverträge, § 310 BGB
3. Probleme der Mehrfachverwendungsabsicht – Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
4. Aushandeln von AGB, § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB
5. Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag
  - Allgemeines
  - VOB/B
  - VOB/C
6. Vorrang der Individualabrede – insbesondere Kontrollfreiheit von Leistung/Gegenleistung durch Funktionalklauseln
7. Transparenzkontrolle
8. Inhaltskontrolle der VOB/B und VOB/C
9. AGB im Prozess – Beweislastprobleme, insbesondere Anscheinsbeweis für das Vorliegen von AGB
10. Inhaltskontrolle von Regelungen zum Sicherheitseinbehalt
11. Inhaltskontrolle von Regelungen zur Vertragserfüllungssicherheit
12. Inhaltskontrolle von Regelungen zu Umlagen und sonstigen Abzügen
13. Inhaltskontrolle von Regelungen zur Vertragsstrafe
14. Inhaltskontrolle von „Abwehrklauseln“



**Anmeldung:** Fax: 0621 - 2 83 83,  
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de

**Kontakt bei Fragen:**  
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18  
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19  
Alexandra Cichutteck Tel.: 0621 - 120 32 35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.11.2018

## Unwirksame Klauseln in Bauverträgen

Verstöße gegen das AGB-Recht erkennen und nutzen

**Referent:** RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

**Datum:** Freitag, 22.03.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

**Ort:** IBR-Seminarzentrum Mannheim

**Preis:** 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>
Straße Nummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon Telefax	<input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>
Datum Unterschrift	<input type="text"/>

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?  ja  nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.